

Kirchliche Massnahmen gegen sexuellen Missbrauch

Klare Richtlinien

Nicolas Betticher, Offizial des Bistums Lausanne-Genf-Freiburg, bedauert, dass die Kirchenleitung im Falle eines pädophilen Priesters versagt hat. Das wirft Fragen nach kirchlichen Richtlinien auf.

■ Die Bistumsleitung trage eine Mitschuld am Rückfall eines pädophilen Priesters, sagte Betticher und räumte in aller Deutlichkeit ein, es habe damals «ein geheimes Einverständnis» gegeben. Bereits seit 1989 wusste das Bistum, dass dieser Priester mindestens ein Kind sexuell missbraucht hatte. Die staatlichen Behörden wurden jedoch nicht informiert. Dieser neue Fall hat Diskussionen wieder angefacht, die bereits vor sechs Jahren – damals weltweit – ausführlich geführt wurden.

SKANDALE IN DEN USA

2002 wurden die Sex-Skandale, die in verschiedenen Bistümern der USA jahrelang für Schlagzeilen gesorgt hatten, endlich auch von kirchlicher Seite aufgearbeitet. Papst Johannes Paul II. hatte im April 2002 an einem Aufsehen erregenden Krisengipfel im Vatikan die amerikanischen Bischöfe mit harten Worten aufgefordert, die skandalösen Zustände in ihren Diözesen endlich anzugehen.

Auch der Vatikan selbst veröffentlichte neue Normen für kirchliche Strafprozesse bei sexuellen Vergehen von Geistlichen an Minderjährigen. Wichtigste Neuerungen waren die Anhebung der Schutzaltersgrenze auf 18 Jahre, die Verpflichtung der Bischöfe, Vergehen bei der Glaubenskongregation anzuzeigen, sowie die Verlängerung der Verjährungsfrist.

Im Juni 2002 beschloss die Bischofskonferenz der USA eine «Null-Toleranz-Politik». In einer Charta verpflichteten sich die Bischöfe, alle Priester, die Minderjährige missbraucht haben, vom Amt zu entheben. Zusätzlich soll die vom Kirchenrecht vorgesehene Höchststrafe der Entfernung aus dem Klerikerstand, also die Laisierung, in allen Fällen in Betracht gezogen werden. Und schliesslich sollen Bischöfe alle Anschuldigungen den staatlichen Behörden zur Kenntnis geben. Die Charta wurde zwar vom Vatikan aus kirchenrechtlichen Gründen, aber auch von unabhängigen juristischen und therapeutischen Fachleuten als nicht praktikabel kritisiert. Aber selbst die überarbeitete Fassung, die Ende 2002 verabschiedet wurde, blieb überaus deutlich und restriktiv.



Nicolas Betticher hat Versäumnisse der Kirchenleitung eingestanden und gleichzeitig angeklagt.

RICHTLINIEN FÜR DIE SCHWEIZ

Auch die Schweizer Bischofskonferenz gab Ende 2002 Richtlinien heraus. Die wichtigsten Punkte: Die Richtlinien gelten nicht nur für Priester, sondern für alle in der Seelsorge tätigen Männer und Frauen. Es wird betont, dass Seelsorgende in jedem Fall die Verantwortung für eine Grenzüberschreitung tragen. Es wird deshalb Professionalität in der Seelsorge gefordert, wie sie zum Berufsethos aller Therapeuten gehört. Prävention soll bereits im Aufnahmeverfahren für den seelsorgerlichen Dienst beginnen und in der Aus- und Weiterbildung ein wichtiges Thema bleiben.

Als konkrete Massnahmen wurde ein Fachgremium zur Beratung der Bischofskonferenz eingesetzt. Weiter verpflichteten sich die Bischöfe dazu, in ihren Diözesen für die notwendigen Instrumente zur Vorbeugung und zur Opferhilfe zu sorgen. Dies geschah bis heute mit sichtbarem Nachdruck allerdings erst in den Bistümern Basel und St. Gallen.

In Bezug auf das kirchliche Verfahren wurde festgehalten, dass als Erstes weitere Gefährdungen der Opfer verhindert werden

müssen. Weiter müssen die Opfer in jedem Fall auf die Möglichkeit einer Strafanzeige nach staatlichem Recht hingewiesen werden. Und eine Strafanzeige muss mindestens dann erstattet werden, «wenn sich die nahe Gefahr von (namentlich pädophilen) Wiederholungstaten nicht auf andere Weise bekämpfen lässt».

In einem Interview mit dem «Sonntags-Blick» hat Abt Martin Werlen, Mitglied der Bischofskonferenz und deren Vertreter im Fachgremium, am 27. Januar 2008 erklärt, die Richtlinien der Schweizer Bischöfe hätten zunächst eine wesentlich schärfere Vorschrift bezüglich Strafanzeige enthalten sollen. Die Vertreterin der Opferhilfestelle habe sich bei der Erarbeitung der Richtlinien aber heftig dagegen gewehrt, dass sexuelle Übergriffe in jedem Fall zur Anzeige gebracht werden müssten. Um eine erneute Traumatisierung durch die Strafuntersuchung zu verhindern, müsse ein Opfer selber entscheiden können, ob Strafanzeige erstattet werde.

ANWENDUNG DER GRUNDSÄTZE

Unter dem Eindruck der jüngsten Entwicklung hat die Schweizer Bischofskonferenz die Überarbeitung der Richtlinien von 2002 angekündigt.

Bischof Bernard Genoud, Diözesanbischof von Lausanne-Genf-Fribourg, hat jede sexuelle Ausnützung als bedrückend und kriminell bezeichnet, sie müsse deshalb verurteilt werden. Er werde diesbezüglich keine Toleranz üben und die staatlichen Behörden bei ihren Untersuchungen unterstützen. Sein Offizial Nicolas Betticher hat inzwischen zwei verdächtige Priester bei den Strafbehörden angezeigt.

Auch das Bistum Chur will inskünftig die Prävention professioneller organisieren. Der Informationsbeauftragte des Bistums, Christoph Casetti, kündigte an, es werde ein niederschwelliges Beratungsangebot mit ausgebildeten Fachleuten in den drei Bistumsregionen geschaffen. Weiter solle ein kleines Gremium Verdachtsfälle beurteilen. Bei beiden Massnahmen gehe es darum, bereits auf Indizien zu reagieren.

Das Problem der katholischen Kirche sind derzeit weder fehlende gute Absichten noch fehlende Richtlinien. Die eigentliche Herausforderung besteht darin, diese Richtlinien konsequent und hilfreich anzuwenden. Dabei sind Verharmlosung und Vertuschung die eine Gefahr. Wenn also beispielsweise vom Generalsekretär der Bischofskonferenz eine zentrale schwarze Liste als unnötig taxiert wird, dann klingt das von einer sonst gerne auf Universalität pochenden Institution seltsam. Zumindest die bistumsübergreifende Information muss gewährleistet sein. Ebenso klar ist, dass Täter dem staat-

lichen Recht unterstellt und zivilrechtlich verurteilt werden müssen. Wenn hier die Kirche nicht zusammenarbeiten will, untergräbt sie letztlich ihre eigene Sexualmoral.

Gleichzeitig müssen kirchliche Angestellte aber auch davor geschützt werden, dass der Vorwurf der Pädophilie zum Rufmord-Instrument wird. Erinnerung sei an den Röschenzer Pfarradministrator Franz Sabo, gegen den anonyme Vorwürfe wegen Kindesmissbrauchs beim Ordinariat des Bistums Basel eingingen. Dieser Verdacht erwies sich später als unberechtigt und war offensichtlich mit der Absicht aufgebracht worden, Sabo auf diesem Wege zu diskreditieren.

Kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind – wie andere Berufsgruppen im pädagogischen und therapeutischen Bereich – einem zweifachen Risiko ausgesetzt: Zum einen verlangt ihr Auftrag ein strikte einzuhaltenes Berufsethos und höchste Selbstkontrolle, auch in schwierigsten Situationen und bei offensichtlichen Provokationen. Zum anderen wirkt bereits der Vorwurf sexuellen Missbrauchs zerstörerisch. Selbst wenn sich ein Verdacht als ungerechtfertigt erweisen sollte, wirken sich Untersuchung, Dispension und dadurch ausgelöste Vorverurteilungen nachhaltig und verheerend auf die persönliche und berufliche Zukunft aus.

THOMAS BINOTTO

INFORMATION

Schweizer Bischofskonferenz: «Sexuelle Übergriffe in der Seelsorge» (Richtlinien) 2002
www.kath.ch/sbk

Kath. Landeskirche Zürich: «Konfliktbewältigung in den Kirchgemeinden und den Pfarreien – Informationsbroschüre zu Mobbing, sexueller Belästigung und sexueller Ausbeutung» (Broschüre) 2003 www.zh.kath.ch

Kath. Landeskirche Aargau: «Sexuelle Belästigung und sexuelle Ausbeutung in der kirchlichen Arbeit» (Broschüre und Merkblatt), 2001 (wird derzeit überarbeitet), www.ag.kath.ch

Verein und Fachstelle mira – Prävention sexueller Ausbeutung im Freizeitbereich: «Bei uns sollen alle Menschen sicher sein – Die Selbstverpflichtung zur Prävention sexueller Ausbeutung für christliche Kirchen und Gemeinden» (Broschüre) 2007 (wurde unterstützt von der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz), www.mira.ch

BERATUNG

Personalombudsstelle der Röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich: Bahnhofstrasse 182, 8622 Wetzikon, Tel. 044 970 20 53, www.zh.kath.ch

Jugendseelsorge Zürich:
Auf der Maur 13, 8023 Zürich, Tel. 044 266 69 69
www.jugendseelsorge.ch